

Ankaufsbedingungen

Bitte beachten Sie unsere Bedingungen für den Ankauf leerer Druckerpatronen:

Ankaufspreise

Wir kaufen immer zu den Konditionen der jeweils gültigen Ankaufspreisliste an. Der Vergütungsbetrag richtet sich nach der Ankaufspreisliste die beim Eintreffen der leeren Druckerpatronen gültig ist. Die Ankaufspreise können von Monat zu Monat schwanken. Alle angegebenen Ankaufspreise verstehen sich in Euro.

Lieferung

Die Abgabe der Ware (Lieferung) muss "Frei Haus" erfolgen, das heißt, dass sämtliche anfallenden Transportkosten vom Kunden übernommen werden müssen. Ab einen Vergütungswert von 30 Euro erstatten wir Ihnen die Versandkosten. Schicken Sie in diesem Fall das Paket unkostenfrei an uns. Bei größeren Mengen bitte um telefonische Kontaktaufnahme.

Vergütung

Nach Wareneingang werden die leeren Toner und Tinten einer quantitativen und qualitativen Eingangsprüfung durch unser Fachpersonal unterzogen. Die Vergütung erfolgt binnen 15 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Wareneingang per Überweisung. Eine Verrechnung mit aktuellen oder künftigen Forderungen aus Warenlieferungen der Firma Denner an den Kunden ist ausgeschlossen.

Verpackung

Die leeren Druckerpatronen müssen sachgemäß verpackt sein. Optimal ist es jede Tonerkartusche einzeln in die schwarze PE Originalfolie oder eine andere Tüte zu verpacken. Kartuschen oder Tintenpatronen bei denen Restfüllmaterial austritt, bitten wir separat in Plastiktüten zu verpacken. Wir bitten Sie beim Verpacken auf Styropor oder Maisflips zu verzichten und empfehlen Zeitungspapier als Füllmaterial. Der Versender haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstehen.

Lieferschein

Jeder Sendung mit leeren Tinten oder Tonern muss der Lieferschein mit Ihren Adressdaten, Ihrer Emailadresse, Ihrer Telefonnummer und Ihrer Bankverbindung beiliegen. Für Verzögerungen wegen fehlender Angaben übernimmt die Firma Denner keine Haftung. Eine Auflistung des Inhalts ist nicht erforderlich.

Defekte leere Druckerpatronen

Es werden nur funktionstüchtige und auf der jeweils gültigen Ankaufspreisliste aufgeführte Tonerkartuschen und Tintenpatronen vergütet.

Nicht recyclingfähige Druckerpatronen

Nicht auf unserer Ankaufspreisliste aufgeführte Tintenpatronen werden kostenfrei von uns entsorgt. Durch ausgetretenen Toner übermäßig verschmutzte Sendungen mit leeren Tonern oder Tinten werden nicht vergütet.

Leergut- und Recyclinghändler, Großmengen

Wir kaufen von gewerblichen Endverbrauchern, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, EDV-Händlern und von Privatpersonen an. Für Recycling- und Leerguthändler ist diese Liste nur nach vorheriger Absprache gültig. Lieferungen von Recyclern und Leerguthändlern sind in jedem Fall vorher schriftlich anzukündigen und bedürfen unserer Ankaufsbestätigung.

Sammelboxen für leere Druckerpatronen

Kostenlos von der Firma Denner zur Verfügung gestellte Sammelboxen, Leergutboxen oder Palettenkarton sind ausschließlich zum Sammeln von gebrauchten Tonerkartuschen und Tintenpatronen vorgesehen. Sie können jederzeit eine Sammelbox bei uns anfordern. Die Sammelboxen, Leergutboxen, Palettenkarton und deren Inhalt bleiben Eigentum der Firma Denner. Bei Verlust oder Beschädigung berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 4,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer PRO verlorener oder beschädigter Sammelbox.

Abschlussbestimmungen

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Denner, auch wenn wir anderen AGB's nicht ausdrücklich widersprochen haben. Mit Einsendung der leeren Druckerpatronen akzeptieren Sie automatisch die AGB der Firma Denner, welche jederzeit im Internet unter abfallbringtgeld.at verfügbar sind. Sowohl die Übersendung von Ware an uns als auch die Erteilung eines Abholungsauftrages stellen lediglich Angebote auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Zustandekommen eines Vertrages erfordert in jedem Fall die Annahme durch uns. Wir behalten uns ausdrücklich und klarstellend das Recht vor, uns übermittelte Angebote auf Abschluss eines Vertrages gegenüber jedermann ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Ersatzregelung die dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. An allen aufgeführten Markennamen und Zubehörbezeichnungen bestehen Schutzrechte der einzelnen Hersteller. Sie dienen ausschließlich zu Anschauungszwecken. Gerichtsstand ist Österreich, Erfüllungsort ist Laa an der Thaya. Anwendbar ist ausschließlich österreichisches Recht.